

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „ISD“ vom 19. September 2023 07:41

Zumal hier sicher nicht der "Bürojob" eines Managers in einem mittelgroßen Betrieb (kommt, je nach Region, mit dem Nettoeinkommen von A13 etwa gleich) verglichen wird, sondern wahrscheinlich maximal mit dem seiner Sekretärin, die vielleicht die Hälfte verdient. Überall wo es um Profit und Verantwortung geht, sitzt man nichts einfach an einer Arschbacke ab. Das kann man in einer riesen Firma machen, wenn man relativ weit unten in der Nahrungskette ist und die Kollegen für einen mitschulften lässt. Dann gibt es aber am Ende des Monats sicher keine 3 und schon gar nicht eine 4 oder gar 5 vorne auf dem Lohnzettel. Und sein Gehalt zu verhandeln braucht man mit der Einstellung auch nicht.

Da werden echt Äpfel mit Birnen verglichen.